



**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abt. 8-Straßen-, Maschinen- und Hochbau**  
**Hauptreferat Sicherheits- und Umwelttechnik**  
**Ruster Straße 135, 7000 Eisenstadt**

---

## **Fahrzeugänderung ( Airbag )**

### 1. Zuständigkeit:

Für die Genehmigung ist der Landeshauptmann zuständig, in dessen örtlichen Wirkungsbereich der rechtmäßige Fahrzeugbesitzer seinen Hauptwohnsitz oder Firmenstandort hat.

### 2. Austausch des Airbags durch gleiche Type:

- a) keine Eintragung im Genehmigungsdokument erforderlich.
- b) Bestätigung der Fachwerkstätte ist aufzubewahren.

### 3. Stilllegung oder Deaktivierung auf Dauer:

- a) es ist der Nachweis erforderlich, dass die Bestimmungen der RI. 76/115/EWG, 77/541/EWG, 96/27/EG und 96/79/EG, jeweils in der gültigen Fassung, auch durch ausschließliche Verwendung der Sicherheitsgurte erfüllt werden.
- b) Dieser Nachweis kann vom Fahrzeughersteller oder einer anerkannten Prüfstelle ( TÜV, Ziviltechniker, Ingenieurbüro, etc. ) erbracht werden.

### 3.1. erforderliche Unterlagen:

- a) Nachweis nach Z 3 lit a
- b) Umbaubestätigung einer Fachwerkstätte
- b) Genehmigungsdokument (Typenschein, Einzelgenehmigung, Datenauszug)
- c) Besitznachweis (Rechnung, Kaufvertrag) bei nicht zugelassenen Fahrzeugen
- d) Meldebestätigung oder Gewerbeschein bei nicht zugelassenen Fahrzeugen
- e) amtlicher Lichtbildausweis
- f) Vollmacht, falls der Fahrzeugbesitzer nicht persönlich erscheint

**ACHTUNG:** Je nach Einzelfall können vom prüfenden Sachverständigen weitere Unterlagen bzw. Nachweise verlangt werden.

### 3.2 Terminvereinbarung zur Fahrzeugvorführung:

für die Prüfstellen Neusiedl/S., Eisenstadt und Stoob-Süd  
7000 Eisenstadt, Rusterstraße 135

Tel.: 057600-6261 ( Montag bis Donnerstag 08:30 – 11:30 und 13:00 – 14:30  
Freitag 08:30 – 11:30 )

für die Prüfstellen Oberwart und Rudersdorf

03352/32513-26 ( Freitag 09:00 – 11:30 )

03382/53561-33 ( Dienstag 09:00 – 11:30 und 13:30 – 14:30 )

### 3.3 Kosten: EUR 50,00 – 80,00

## Ein- / Anbaubestätigung

Ich / Wir bestätige(n) die / den sach- und fachgerechte(n)

- Airbag- Deaktivierung oder – Stilllegung auf Dauer
- Einbau von \_\_\_\_ zusätzlichen Sitze / Sitzbänken mit Kopfstützen und Sicherheitsgurte

Laut Herstellerfreigabe bzw. Gutachtennummer	
Unter Erfüllung der Auflagennummern	

- Montage einer Anhängervorrichtung / Anhängerkupplung

Fabrikat, Type, Genehmigungsnummer	
------------------------------------	--

- Das hintere Kennzeichen wird, durch den Anbau nicht verdeckt.
- Anhängerblinkerkontrolle (optisch oder akustisch) ist im Bereich des Lenkerplatzes vorhanden.
- Zulässige Anhängelasten lt. Fahrzeughersteller:

Höchstzulässige Anhängelast ungebremst: .....kg  
Höchstzulässige Anhängelast gebremst: .....kg  
Höchstzulässige Stützlast: .....kg

an dem nachstehend beschriebenen Fahrzeug

Fahrzeugmarke, Type	
Fahrgestellnummer	
Pol. Kennzeichen	

.....  
Datum

.....  
Firmenstempel / Unterschrift